MOTION von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Claudio Schmid (SVP,

Bülach)

betreffend Korrektionsanstalt

Der Kanton Zürich soll eine Korrektionsanstalt für Jugendliche führen. Hierzu ist die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Matthias Hauser Claudio Schmid

## Begründung

Für disziplinarisch schwierige Kinder und Jugendliche sehen das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung Massnahmen vor. Diese werden in der Realität ergänzt durch Elterngespräche, an denen mit den Fehlbaren Abmachungen zur Besserung getroffen werden (Verhaltensvertrag). Besonders auffällige Kinder und Jugendliche werden in einer Kleinklasse oder integrativ in einer Regelklasse mit Unterstützung durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrkraft geschult. Durch die Reform des sonderpädagogischen Angebotes wird die integrative Form häufiger angewandt. Falls die Disziplinlosigkeit der Schülerin oder des Schülers trotz dieser Massnahmen untragbar wird oder falls schwere Deliquenz vorliegt, erfolgt die Zuweisung in ein Schulheim.

Sowohl die negative Beurteilung des Sozialverhaltens im Zeugnis als auch die Zuweisung zu einer sonderpädagogischen Massnahme (auch integrativ) mindern die Zukunftsperspektiven betroffener Schülerinnen und Schüler beträchtlich. Aus Perspektivlosigkeit entsteht leicht Frustration, daraus erneute Disziplinlosigkeit. Ein Teufelskreis, der in Jugendgewalt endet.

Die Folgen reiner «Papiermassnahmen» (Zeugniseintrag, Verhaltensvertrag, Gespräche) sind nicht unmittelbar spürbar, liegen immer in der Zukunft. Sie steigern zwar die Frustration, führen unmittelbar aber zu keinen Einbussen im alltäglichen Lebenskomfort. Gewaltgefährdete, disziplinlose Jugendliche sind sich oft eine unmittelbarere Art von Autorität gewohnt, inbesondere gilt dies für Jugendliche aus anderen Kulturkreisen.

Eine Korrektionsanstalt könnte an dieser Stelle bestehende Disziplinarmassnahmen sinnvoll ergänzen. Es geht darum, eine unmittelbare, deutlich spürbare, unangenehme Konsequenz für Fehlverhalten zu schaffen, ohne jedoch die Zukunftsperspektiven von Betroffenen zu schmälern und damit die Frustration zu steigern.

## Dies könnte wie folgt aussehen:

In einer Korrektionsanstalt werden Eingewiesene übernachten, unterrichtet werden und sinnvolle handwerkliche Arbeiten verrichten, gemäss einem strengen Tagesprogramm. Sie sollen ohne die Annehmlichkeiten des sonstigen Lebens wie Internetanschluss, DVD's oder «Ausgang» müde zu Bett gehen und am Morgen früh aufstehen: Unangenehme Tage, aber machbar und mit sinnvoller Arbeit gefüllt. Nach einer Aufenthaltsdauer von mehreren Tagen bis hin zu wenigen Wochen werden die Eingewiesenen ohne Konsequenzen in Zeugniseinträgen und ohne sonderpädagogische Massnahmen und somit ohne Minderung der Zukunftsmöglichkeiten in den normalen Schulalltag wiedereinsteigen. Sie werden sich bemü-

hen, einen zweiten Aufenthalt in der unangenehmen Anstalt zu verhindern. Sie haben zudem die Machbarkeit strenger Tagesabläufe kennengelernt und ihre Leistungsfähigkeit erweitert - womöglich sogar den Sinn von Arbeit erfahren. Dies wird die Wirkung nicht verfehlen.

Eine Korrektionsanstalt erweitert die Möglichkeiten für das Vorgehen bei negativen Verhaltensauffälligkeiten sinnvoll, es könnte damit auch eine gewisse Vereinheitlichung der heute von den Schulgemeinden individuell organisierten «Time outs» erreicht werden. Dabei ist Kooperation mit anderen Kantonen oder bereits bestehenden Institutionen (Schulheimen) möglich (geringe Mehrkosten).